



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/11/FISa/IT  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Florian Salzburger, B.A.

DW: 1461

Innsbruck, 05.01.2021

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 04.01.2021  
zust. Referent: Mag. Franz Greil

Sehr geehrter Herr Mag. Greil,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur geplanten Änderung des Bundesstraßenmautgesetzes 2002 wie folgt Stellung:

Wie schon bei den bisherigen Stellungnahmen zu den Mauttarifverordnungen in den vergangenen Jahren ausgeführt wurde, leidet der Alpenraum und im Besonderen das Bundesland Tirol unter einem enormen Transit- bzw. Verkehrsproblem, welches in den letzten Jahren stetig weitergewachsen ist.

Ein Grund dafür sind die unterschiedlichen Mauttarife der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Für Tirol ist zudem nicht nur die geografische Lage zwischen Deutschland und Italien problematisch, sondern auch die Tatsache, dass durch das Einheben besonders niedriger Mauttarife in diesen beiden Ländern Tirol als Transitland noch attraktiver gemacht wird.

Zu § 9 Abs. 5:

Bisher durfte der Tarif für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb bis zu 50 % unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen. Laut dem vorliegenden Entwurf soll künftig das

Ausmaß der höchstmöglichen Tarifspreizung so erhöht werden, dass der Tarif für diese beiden Fahrzeugkategorien bis zu 75 % unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen darf.

Das geplante Vorhaben sämtliche Lastkraftwagen mit reinem Elektroantrieb oder reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb unter dem Vorwand der Ökologisierung derart stark zu begünstigen, ist für die Arbeiterkammer Tirol fachlich nicht nachvollziehbar. Fakt ist, dass die vorhandene Infrastruktur von Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeugen gleich wie bei einem Diesel-LKW in Anspruch genommen wird. Bekanntlich fließen die Infrastrukturkosten direkt an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) und somit auch in die Erhaltung und Wartung der Autobahnen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass LKW mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb hinsichtlich der Anlastung der Infrastrukturkosten ähnliche Tarife begleichen müssen wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Die Arbeiterkammer Tirol spricht daher abermals in aller Deutlichkeit gegen einen niedrigeren Grundkilometertarif für Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserantrieb aus.

Neben den gesundheitlichen Bedenken (Stichwort Feinstaubbelastung durch Reifenabrieb) ändert dieser Schritt partout nichts an der bestehenden Verkehrsproblematik in Tirol. Im Gegenteil, man läuft damit sogar Gefahr, dass mit dieser Besserstellung von Lastkraftwagen mit alternativen Kraftstoffen der Verkehr nicht wie dringend notwendig nachhaltig von der Straße auf die Schiene verlagert wird, sondern künftig mehr Frächter dazu übergehen, auf Lastkraftwagen mit alternativen Kraftstoffen umzusteigen, um in weiterer Folge Kosten zu sparen.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um ausreichende Berücksichtigung der angeführten Punkte.

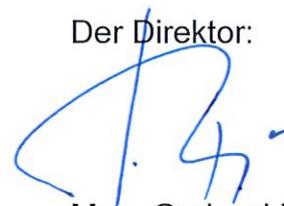
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner